

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
 Bundesministerin für Justiz

Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.650.666

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)7794/J-NR/2021

Wien, am 12. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat David Stögmüller, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. September 2021 unter der Nr. **7794/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Causa „White Milk“ -- kam es zum Geheimnisverrat? gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 14 bis 19:

- 1. Ist Ihnen die Operation „White Milk“ bekannt?
 - a. Wenn ja, wann wurden Sie darüber in Kenntnis gesetzt und von wem?
- 14. Die WKStA führt unter dem Aktenzeichen 6 St 17/18m ein Verfahren, welches in Zusammenhang mit der „Operation White Milk“ steht, gegen Beamte des BVT und des Bundesasylamts wegen Amtsmissbrauch.⁸ Wird in diesem Verfahren auch wegen weiterer Delikte ermittelt?
 - a. Wenn ja, um welche Delikte handelt es sich dabei?
 - b. Wenn ja, wird auch wegen Geheimnisverrat ermittelt?
- 15. Wie viele Beschuldigte werden in dem Verfahren 6 St 17/18m der WKStA geführt?

⁸ orf.at 16.11.2020, BVT soll syrischen Kriegsverbrecher geschützt haben.

- *16. Handelt es sich dabei um einen Verschlussakt?*
- *17. Wird Andreas Holzer als Verdächtiger oder Beschuldigter in dem Verfahren 6 St 17/18m der WKStA geführt?*
- *18. Wird Michael Kloibmüller als Verdächtiger oder Beschuldigter in dem Verfahren 6 St 17/18m der WKStA geführt?*
- *19. Wird Wolfgang Zöhrer als Verdächtiger oder Beschuldigter in dem Verfahren 6 St 17/18m der WKStA geführt?*

Ich verweise auf die Beantwortung der Fragen 1, 2 und 11 bis 31 in der Anfrage Nr. 6465/J-NR/2021.

Zur Frage 2:

- *Sind Ihnen Aktenvermerke wie BVT-2-3/8880/2015 zur Kenntnis gebracht worden? Wenn ja, wann und von wem?*

Nein.

Zur Frage 3:

- *Ist Ihnen die Zusammenfassung des BVT mit der GZ: BVT-2-1/17487/2018 zur Kenntnis gebracht worden? Wenn ja, wann und von wem?*

Diese Information ist der zuständigen Fachaufsicht im Bundesministerium für Justiz bekannt, weil diese Zusammenfassung als Beilage zum Bericht der Staatsanwaltschaft Wien vom 10. September 2018 zum Akt genommen wurde.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *4. Sind Ihnen die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Wien mit dem Aktenzeichen 705 St 16/16a bekannt?*
- *5. Welche Staatsanwaltschaft ermittelt? Wenn mehrere damit beauftragt sind bitte anführen.*

Das Ermittlungsverfahren zu 705 St 16/16a der Staatsanwaltschaft Wien ist der Fachabteilung bekannt.

Zu den Fragen 6 bis 10 und 20:

- *6. Wen hat die Staatsanwaltschaft Wien betreffend Ermittlungen im Verfahren mit dem Aktenzeichen 705 St 16/16a beauftragt? Wann wurden diese beauftragt, welche Abteilung und wurde dazu eine separate SOKO eingesetzt?*

- 7. Wurde das Bundeskriminalamt in irgendeiner Weise von der Staatsanwaltschaft Wien für Ermittlungsschritte betreffend des Verfahren mit dem Aktenzeichen 705 St 16/16a beauftragt?
 - a. Wenn ja, um welche Ermittlungsschritte handelte es sich?
 - b. Wenn ja, wann wurden die einzelnen Ermittlungsschritte gesetzt? Bitte um genaue Auflistung.
- 8. Wurde die Abteilung 3 im BKA, Bekämpfung der organisierten Kriminalität mit Ermittlungsschritten betreffend „White Milk“, StA Wien AZ 705 St 16/16a eingebunden?
 - a. Wenn ja, um welche Ermittlungsschritte handelte es sich?
 - b. Wenn ja, wann wurden die einzelnen Ermittlungsschritte gesetzt? Bitte um genaue Auflistung.
 - c. Wenn ja, durch wen wurden die einzelnen Ermittlungsschritte gesetzt?
 - d. Wenn ja, hat Andreas Holzer einzelne Ermittlungsschritte gesetzt?
- 9. War Andreas Holzer jemals in irgendeiner Form (auch wenn nur indirekt) in die Operation „White Milk“ oder Ermittlungsschritte in dieser eingebunden?
 - a. Wenn ja, in welcher Funktion und für was?
- 10. Hat das Bundeskriminalamt von den ermittelnden Staatsanwaltschaften eine entsprechende Akteneinsicht in dieser Causa erhalten?
- 20. Sind Ihnen bzw. den Staatsanwaltschaften informelle Besprechungen mit Herrn Holzer und Beamten aus dem BAK bzw. der Justiz bekannt, die im Zusammenhang mit den Ermittlungen zu „White Milk“ stehen?

Eine Beantwortung dieser auf die Kommunikation zwischen Staatsanwaltschaften und Ermittlungsbehörden abzielenden Fragen ist nicht möglich, weil diese Thematik die Ausgestaltung von Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft berührt. Die den Staatsanwälten:Staatsanwältinnen in Wahrnehmung der ihnen als Organe der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Art. 90a B-VG) zukommende Ermittlungsfunktion ist jedoch vom parlamentarischen Interpellationsrecht nicht umfasst.

Zu den Fragen 11 und 12:

- 11. Sind Ihnen bzw. den Staatsanwaltschaften die Vorwürfe betreffend eines Geheimnisverrates durch Andreas Holzer bekannt?
- 12. Ist Ihnen bzw. den Staatsanwaltschaften bekannt, ob es ein anhängiges Ermittlungsverfahren gegen Andreas Holzer wegen § 310 StGB gibt?

Da diese Fragen Umstände betreffen, deren Bekanntgabe das Grundrecht auf Datenschutz verletzen würde, ersuche ich um Verständnis, dass ich von der Beantwortung dieser Fragen aus Datenschutzgründen Abstand nehme.

Zur Frage 13:

- *Im h.o. angeführten Fall Holzer/Kloibmüller/Zöhrer hat ein unzuständiger Beamter mutmaßlich unrechtmäßig Informationen über Zwangsmaßnahmen, in diesem Fall Telefonüberwachung, an Dritte weitergegeben. Wurde dieser Umstand angezeigt?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wurden Ermittlungen eingeleitet?*
 - c. *Welche Staatsanwaltschaft leitet die Ermittlungen und welche Ermittlungsbehörde ist dafür zuständig?*

Es ist kein „Fall Holzer/Kloibmüller/Zöhrer“ bekannt. Ich verweise ergänzend auf die Beantwortung der Fragen 6 bis 10 und 20 sowie 11 und 12.

Zur Frage 21a):

- *Herr Holzer hat dazu bereits im Untersuchungsausschuss „zur mutmaßlichen Käuflichkeit der Türkis-Blauen Bundesregierung“ ausgesagt, dass er sich öfters mit Beamten aus Justiz, Ministerien und diversen Abteilungen trifft, um über „strategisch, operative Inhalte“ zu sprechen.*
 - a. *Führen Sie bitte an welche Gespräche Ihnen bzw. Ihrem Kabinett bekannt sind und mit wem, zu welchem Thema und zu welchem Zeitpunkt.*

Nach meinem Kenntnisstand hat Herr Holzer im Zusammenhang mit den Ermittlungen zum Verfahrenskomplex „Ibiza“ sowohl mit dem vormaligen Leiter der Strafrechtssektion als auch dem Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Wien Gespräche geführt, deren genauer Inhalt und Zeitpunkt mir nicht bekannt sind.

Zu den Fragen 21b) und 22:

- *21. Herr Holzer hat dazu bereits im Untersuchungsausschuss „zur mutmaßlichen Käuflichkeit der Türkis-Blauen Bundesregierung“ ausgesagt, dass er sich öfters mit Beamten aus Justiz, Ministerien und diversen Abteilungen trifft, um über „strategisch, operative Inhalte“ zu sprechen.⁹*

⁹ XXVII_KOMM_243_1_Stenographisches Protokoll von Andreas Holzer (25.05.2021) Seite 12 ff.: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/KOMM/KOMM_00243/index.shtml

b. Sind Ihnen Gespräche, AV, usw. bekannt, dass Herr Holzer (informelle) Gespräche mit dem ehem. Leiter der Strafrechtsektion im BMJ Pilnacek zur Causa „White Milk“ geführt hat?

i. Wenn ja, wann, mit wem und mit welchem Inhalt.

- *22. Sind Ihnen oder den Staatsanwaltschaften Treffen, ebenso wie oben angeführt von Holzer, fernab jeder Protokollierung mit dem suspendierten Sektionschef im Justizministerium Mag. Pilnacek bekannt?*
 - a. Führen Sie bitte an welche Gespräche Ihnen bzw. Ihrem Kabinett bekannt sind und mit wem, zu welchem Thema und zu welchem Zeitpunkt.*

Mir liegen zu diesen Gesprächen keine Informationen vor. Betreffend den Wissensstand der Staatsanwaltschaften verweise ich auf die Antwort zu den Fragen 6 bis 10 und 20.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

